

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Öffentliche Bekanntmachung	2
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Bürgerfragestunde	
---------------------------	--

Erläuterungen für Bürger GL/0005/2021	3
---------------------------------------	---

TOP Ö 2 Genehmigung des Protokolls der 9. Stadtratssitzung vom 15.02.2021	
---	--

Erläuterungen für Bürger GL/0006/2021	4
---------------------------------------	---

TOP Ö 3 Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf b. Nürnberg	
---	--

Erläuterungen für Bürger ÖW/0001/2021	5
---------------------------------------	---

TOP Ö 4 Beiräte und Beauftragte - Konzeption einer künftigen Struktur in der Stadt Altdorf b. Nürnberg	
--	--

Erläuterungen für Bürger GL/0035/2020	6
---------------------------------------	---

TOP Ö 5 Unterstützung des Altdorf Einzelhandels - Innenstadtstärkung	
--	--

Erläuterungen für Bürger KA/0004/2021	7
---------------------------------------	---

TOP Ö 6 Erlass der Sondernutzungsgebühren 2021	
--	--

Erläuterungen für Bürger HABÜA/0046/2020/1	8
--	---

TOP Ö 7 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Auslobung eines Kulturförderpreises für Nachwuchskünstler*innen	
--	--

Erläuterungen für Bürger KA/0003/2021	9
---------------------------------------	---

Antrag SPD Stadtratsfraktion Altdorf KA/0003/2021	10
---	----

TOP Ö 8 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einführung Tempo 30 im Bereich Grünsberg, KrLAU 22	
---	--

Erläuterungen für Bürger BÜA/0003/2021	12
--	----

Anlage1_SPD-Stadtratsfraktion OD Grünsberg 26.02.2021 BÜA/0003/2021	13
---	----

TOP Ö 9 Antrag für Einbau von Querungshilfen/Fahrbahnkeilen im Verlauf der LAU23 bei Eismannsberg u. Unterrieden; hier: Stellungnahme des LRA Nürnberger Land	
---	--

Erläuterungen für Bürger BÜA/0004/2021	14
--	----

TOP Ö 10 Antrag der FDP/Team Altdorf - Photovoltaik und Dachbegrünung für städtische Gebäude	
--	--

Erläuterungen für Bürger SBA/0104/2021	15
--	----

STR+Buerger FDP Antrag SBA/0104/2021	16
--------------------------------------	----

TOP Ö 11 Einführung eines Pfandsystems für Coffee-to-go Becher; Antrag FDP/Team Altdorf	
---	--

Erläuterungen für Bürger GL/0004/2021	17
---------------------------------------	----

1Bürger und StR Pfandsystems GL/0004/2021	18
---	----

2 Bürger und StR REBOWL Beratung lokaler Gastro GL/0004/2021	19
--	----

3 Bürger und StR Etablierung GL/0004/2021	22
---	----

TOP Ö 12 Anfrage für die Errichtung eines BOS Mastes auf dem Grundstück Flur Nr. 1543 der Gemarkung Altdorf	
---	--

Erläuterungen für Bürger SBA/0102/2021	25
--	----

Altdorf, 18.03.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den **25.03.2021**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf** im Kulturtreff am Baudergraben statt.

Tagesordnung:

- 1. Bürgerfragestunde**
- 2. Genehmigung des Protokolls der 9. Stadtratssitzung vom 15.02.2021**
- 3. Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf b. Nürnberg**
- 4. Beiräte und Beauftragte - Konzeption einer künftigen Struktur in der Stadt Altdorf b. Nürnberg**
- 5. Unterstützung des Altdorf Einzelhandels - Innenstadtstärkung**
- 6. Erlass der Sondernutzungsgebühren 2021**
- 7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Auslobung eines Kulturförderpreises für Nachwuchskünstler*innen**
- 8. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einführung Tempo 30 im Bereich Grünsberg, KrLAU 22**
- 9. Antrag für Einbau von Querungshilfen/Fahrbahnteilern im Verlauf der LAU23 bei Eismannsberg u. Unterrieden; hier: Stellungnahme des LRA Nürnberger Land**
- 10. Antrag der FDP/Team Altdorf - Photovoltaik und Dachbegrünung für städtische Gebäude**
- 11. Einführung eines Pfandsystems für Coffee-to-go Becher; Antrag FDP/Team Altdorf**
- 12. Anfrage für die Errichtung eines BOS Mastes auf dem Grundstück Flur Nr. 1543 der Gemarkung Altdorf**

**Erläuterung zur
Informationsvorlage****Vorlage Nr.: GL/0005/2021**

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 24.02.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Bürgerfragestunde**

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0006/2021

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 24.02.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Genehmigung des Protokolls der 9. Stadtratssitzung vom 15.02.2021**

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 9. Stadtratssitzung vom 15.02.2021.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: ÖW/0001/2021

Federführung: Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung	Datum: 26.02.2021
--	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf b. Nürnberg

Der Stadtrat hat am 26.05.2011 Richtlinien zur Bestellung eines/einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten erlassen. Die Richtlinien sehen eine jeweils dreijährige Amtszeit vor, eine mehrfache Berufung ist möglich. Zuletzt wurde Ullrich Reuter, wohnhaft Altdorf, in der Stadtratssitzung vom 21.09.2017 nach einer vorherigen Ausschreibung weiterhin zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf berufen. Die Amtszeit endete offiziell am 12.10.2020.

Ullrich Reuter übt diese Aufgabe seit 13.10.2011 mit großem Engagement, Einfühlungsvermögen und hoher sozialer Kompetenz aus. Er erklärte sich grundsätzlich bereit, diese Aufgabe für eine weitere Amtszeit zu übernehmen, wenn dies vom Stadtrat unterstützt wird. Nachdem Herr Reuter keine weiteren Ämter hat, die Zusammenarbeit mit ihm sehr gut ist und die Richtlinien ausdrücklich die Mehrberufung vorsehen, empfiehlt die Verwaltung, auf eine öffentliche Ausschreibung zu verzichten und Herrn Reuter weiterhin als Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der weiteren Berufung von Herrn Ullrich Reuter, wohnhaft Altdorf, zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf b. Nürnberg bis zum 12.10.2023 zu.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/0035/2020

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 27.11.2020
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	15.02.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Beiräte und Beauftragte - Konzeption einer künftigen Struktur in der Stadt Altdorf b. Nürnberg

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 über eine Konzeption einer künftigen Struktur bezüglich Beiräte, Runder Tische und Beauftragter in der Stadt Altdorf b. Nürnberg beraten.

Auf die Erläuterungen zur Sitzungseinladung sowie dem bereits ausgereichten Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung wird Bezug genommen.

Der empfehlende Beschluss wäre vom Stadtrat noch zu bestätigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom empfehlenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.11.2020 und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Schritte zur Einrichtung folgender „Runder Tische“ einzuleiten: Kultur, Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft. Ein Integrationsbeirat konstituiert sich entsprechend dem Seniorenbeirat. Bei der Konstituierung eines Jugendbeirats werden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt abgewartet.

Federführung: Kultur- und Tourismusamt	Datum: 08.03.2021
--	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Unterstützung des Altdorf Einzelhandels - Innenstadtstärkung**

Inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomie, Hotellerie und Dienstleister in Altdorf sind durch die Pandemie besonders betroffen. Zwangsschließungen während der Lockdown-Phasen und Hygieneauflagen im täglichen Geschäft haben Unternehmer an den Rand der Existenzgrundlagen geschoben.

Das Einkaufsflair der Innenstadt, die Vielfalt an Geschäften und Läden zwischen den Toren und historischen Mauern der Altstadt sind ein Magnet für Menschen aus dem Umland und lassen auch die Kaufkraft der Altdorfer in der Stadt bleiben.

Dies ist nun gefährdet. Die Stadt Altdorf handelt.

Die Kommune unterstützt den stationären Handel in Altdorf mit der Zuzahlung von 5 EURO auf 1000 Gutscheine von altdorfaktiv mit Mindestwert von 20 EURO.

Die Aktion ist einmalig und im Umfang auf maximal 1000 Gutscheine begrenzt. Der Ausstellungszeitraum ist befristet ab dem 30.3.21 bis zum 31.12.21.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Zuzahlung von 5 EUR für maximal 1000 Gutscheine von altdorfaktiv ab einem Gutscheinwert von 20 EUR, beginnend ab dem 30.3.2021 bis zum Aktionszeitraumfristende am 31.12.2021. Die Zuzahlungssumme beträgt maximal 5.000 EUR. Das Citymanagement wird mit der Koordination und Abwicklung beauftragt.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HABÜA/0046/2020/1

Federführung: Bürgeramt	Datum: 04.03.2021
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Sondernutzungsrecht; hier: Erlass der Sondernutzungsgebühren 2021

Der Haupt- u. Finanzausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am [28.05.2020] auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion beschlossen, 2020 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren allgemein zu verzichten. Dies hat zu einer Entlastung der Gastronomen und Geschäftsleute aufgrund der Einschränkungen und Verbote während der Corona-Maßnahmen und den damit einhergehenden Geschäftsschließungen beigetragen. Ebenso kam der Gebührenverzicht den Betreibern des wöchentlichen Bio-Marktes, sowie weiterer Verkaufsstände zu Gute.

Von Seiten der betroffenen Geschäftsleute wurde gegenüber der Verwaltung große Dankbarkeit für den beschlossenen Gebührenverzicht geäußert, den die Verwaltung gerne an den Stadtrat weitergibt.

Da die Geschäftsschließungen und die Auswirkungen der Maßnahmen aufgrund der CoVID19-Pandemie noch andauern, schlägt die Verwaltung vor, auch 2021 in gleichen Umfang auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu verzichten.

Damit könnte wiederum den Geschäftsleuten geholfen werden, die besonders unter den Maßnahmen leiden. Andere Geschäfte, die zwar nicht so stark von den Maßnahmen betroffen sind, profitieren aber ebenso vom Gebührenverzicht.

Die Verwaltung schlägt Zustimmung vor.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: KA/0003/2021

Federführung: Kultur- und Tourismusamt	Datum: 04.03.2021
--	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf		öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Auslobung eines Kulturförderpreises für Nachwuchskünstler*innen

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 26.02.2021, die Verwaltung möge analog des bestehenden Kulturpreisverfahrens Richtlinien, Auslobung und Vergabe eines zusätzlichen Kulturpreises für Nachwuchskünstler*innen erarbeiten und durchführen.

Der Stadt Altdorf ist es ein besonderes Anliegen, junge Talente zu motivieren und zu fördern, mit dem Ziel, dem kulturellen Leben Impulse zu verleihen, die kulturelle Entwicklung zu fördern und durch Leistungsanerkennung Künstler/innen am Anfang ihrer künstlerischen Laufbahn in ihrem Schaffen zu unterstützen.

Die Vergabekriterien und Richtlinien der Preisverleihung sind auszuarbeiten. Es empfiehlt sich ein Arbeitsgremium aus dem Kulturausschuss heraus zu bilden zur Vorbereitung der Stadtratsentscheidung. Die Verwaltung regt die Preisvergabe zweijährig mit einem Betrag von 500 EUR ab dem Haushaltsjahr 2022 an. Die Mittel sind im HH 2022 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist in der Sitzung zu erarbeiten.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

 Stadtratsfraktion

 Altdorf

 Ernst Bergmann
 Fraktionsvorsitzender
 Nürnberger Str. 17
 D-90518 Altdorf
 Telefon: 01520 4383981
 ernst-bergmann@web.de

SPD-Stadtratsfraktion Nürnberger Str. 17 90518 Altdorf

 Stadt Altdorf
 Herrn Ersten Bürgermeister
 Martin Tabor
 Per E-Mail

Altdorf, 26.02.2021

Kulturförderpreis der Stadt Altdorf für junge Künstler
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Behandlung im Stadtrat/Ausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Martin,

die SPD-Stadtratsfraktion bittet um Behandlung und Beschlussfassung nachstehenden Antrags in der nächsten Stadtratssitzung bzw. dem zuständigen Fachausschuss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat/Ausschuss befürwortet in Ergänzung zum Kulturpreis der Stadt Altdorf die Auslobung eines zusätzlichen Förderpreises für junge Künstler in Höhe von jährlich 250,00 Euro beginnend ab 2021. Die Vorberatung und Entscheidung über die Vergabe erfolgt analog zum bestehenden Kulturförderpreis.

Begründung:

Mit dem Kulturpreis hat die Stadt Altdorf ein eindrückliches Zeichen gesetzt, wie wichtig das lebendige kulturelle Leben einer Kommune ist und wie wichtig es ist, Künstler in der Kommune für ihre Arbeit sichtbar wertzuschätzen.

Die Kriterien zur Erlangung des Kulturpreises sind richtigerweise hoch und erfordern in der Regel eine langjährige künstlerische Tätigkeit.

Daneben gibt es aber auch in Altdorf, viele junge Künstler, die das kulturelle Leben der Stadt bereichern, aufgrund ihrer Jugend aber für den Kulturpreis (noch) nicht in Frage kommen. Für diese jungen Künstler möchten wir ein Zeichen setzen, indem wir einmal jährlich eine/n junge/n Künstler/in oder Gruppe mit einem Förderpreis in Höhe von 250,00 Euro bedenken.

 Mit freundlichen Grüßen
 SPD-Stadtratsfraktion

i.A. Ernst Bergmann

in Abdruck: Stadt Altdorf, Herr Rothkegel per E-Mail

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BÜA/0003/2021

Federführung: Bürgeramt	Datum: 03.03.2021
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Verkehrsangelegenheiten;

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einführung Tempo 30 im Bereich Grünsberg, KrLAU 22

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 26.02.2021, die Verwaltung sollte beim zuständigen Straßenbaulastträger erneut Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, um für den Bereich der Ortsdurchfahrt Grünsberg eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu erreichen. Das Schreiben liegt als Anlage dieser Ladung bei.

Zuständiger Straßenbaulastträger für die Kreisstraße LAU22 ist bekanntermaßen das LRA Nürnberger Land, als Untere Straßenverkehrsbehörde.

Durch die letzte Rechtsänderung der Straßenverkehrsordnung besteht seither die Möglichkeit, an bestimmten Gebäuden auch auf Straßen des überörtlichen Verkehrs ein Tempolimit anzuordnen. Genannt sind in den Vorschriften als Voraussetzung hierfür an diesen Hauptstraßen unmittelbar gelegene Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäuser, vgl. § 45 Abs. 9 Ziffer 6 StVO.

Nachdem in Grünsberg eine solche Einrichtung jedoch nicht vorhanden ist, kommt für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nur die allgemeine Regelung aus § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO in Betracht. Insbesondere dürfen danach Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Damit die Verhandlung mit dem Landkreis für die Ortsdurchfahrt Grünsberg zumindest Aussicht auf Erfolg hat, müsste diese besondere Gefahrenlage konkret begründet werden. Eine Zonenregelung wie z.B. eine Tempo30-Zone kommt dagegen allgemein nicht in Betracht, da sich diese nicht auf überörtliche Straßen oder Vorfahrtsstraßen erstrecken dürfen (§ 45 Abs. 1c StVO).

Wie im Antrag der SPD richtig beschrieben, wurden diesbezüglich sicher schon mehrfach Anläufe beim LRA Nürnberger Land unternommen, die allerdings bislang alle gescheitert sind. Zuletzt wurde von einem Anwohner eine Querungshilfe oberhalb der Einmündung Höhenweg/Ackerteufelweg gefordert. Auch dies stieß bei der Fachbehörde auf Ablehnung.

Ein Beschluss ist in der Sitzung zu erarbeiten.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Stadtratsfraktion Nürnberger Str. 17 90518 Altdorf

Stadt Altdorf
Herrn Ersten Bürgermeister
Martin Tabor
Per E-Mail

 Stadtratsfraktion

 Altdorf

Ernst Bergmann
Fraktionsvorsitzender
Nürnberger Str. 17
D-90518 Altdorf
Telefon: 01520 4383981
ernst-bergmann@web.de

Altdorf, 26.02.2021

Tempo 30 für Ortsdurchfahrt Grünsberg im Verlauf der LAU 22
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Behandlung im Stadtrat/Ausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Martin,

die SPD-Stadtratsfraktion bittet um Behandlung und Beschlussfassung nachstehenden Antrags in der nächsten Stadtratssitzung bzw. dem zuständigen Fachausschuss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat/Ausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Straßenbaulastträger dahingehend (erneut) Gespräche aufzunehmen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Grünsberg dauerhaft auf 30 km/h festgesetzt wird.

Dem Stadtrat/Ausschuss ist von den Gesprächen und deren Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Im Verlauf der Ortsdurchfahrt Grünsberg befinden sich zwei Bushaltestellen, auch für Schulbusse. Es sollte daher die maximale Geschwindigkeit auf der Ortsdurchfahrtsstraße auf 30 km/h begrenzt werden, um die Sicherheit der Schulkinder und anderer mitfahrender Personen beim Ein- und Aussteigen und bei der Straßenüberquerung zu gewährleisten. Die Tatsache, dass es sich um eine Kreisstraße handelt, sollte kein Hindernis sein, zumindest einen erneuten Vorstoß beim Landratsamt Nürnberger Land für diese seitens der Bürgerschaft immer wieder erhobene Forderung zu unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen
SPD-Stadtratsfraktion

i.A. Ernst Bergmann

in Abdruck: Stadt Altdorf, Herr Rothkegel per E-Mail

Erläuterung zur Informationsvorlage

Vorlage Nr.: BÜA/0004/2021

Federführung: Bürgeramt	Datum: 15.03.2021
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag für Einbau von Querungshilfen/Fahrbahnteilern im Verlauf der LAU23 bei Eismannsberg u. Unterrieden; hier: Stellungnahme des LRA Nürnberger Land

Das LRA Nürnberger Land hat auf den Antrag der Stadt Altdorf die beigefügte Stellungnahme vom 10.03.2021 übersandt. Das Tiefbauamt, als zuständige Fachbehörde, lehnt nach wie vor den Einbau von Querungshilfen bzw. Fahrbahnteiler im Verlauf der Kreisstraße LAU23 bei Eismannsberg und Unterrieden ab.

Auf die Anlage darf verwiesen werden.

Die Vorlage erfolgt nachrichtlich zur Information des Stadtrats.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0104/2021

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 11.03.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	29.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag der FDP/Team Altdorf - Photovoltaik und Dachbegrünung für städtische Gebäude

Mit Antrag vom 10.03.2021 beantragt die FDP/Team Altdorf umfassende Beschlüsse zur Ausstattung bestehender und künftiger städtischer Gebäude mit PV-Anlagen und Dachbegrünung.

Zur Begründung und zum exakten Wortlaut wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung muss zwischen künftigen Neubauprojekten und Altbestand und hinsichtlich der Lage der Gebäude differenziert werden. Beispielsweise bei Baudenkmälern oder im Ensemble bestehen rechtliche Einschränkungen. Ebenso empfiehlt die Verwaltung insbesondere beim Altbestand eine einzelfallbezogene Abwägung von Kosten und Nutzen.

Der Beschlussvorschlag der FDP Fraktion wird entsprechend der GeschO zum Beschluss erhoben:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und fasst folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Die Stadt Altdorf plant Photovoltaik (ggf. in Kooperation mit den Stadtwerken Altdorf) und Dachbegrünung bei allen künftigen städtischen Bauprojekten grundsätzlich ein. Ein Verzicht darauf soll nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung möglich sein.

2. Beschluss:

Die Stadt Altdorf prüft bei allen bestehenden städtischen Gebäuden, ob eine Nachrüstung mit Photovoltaik möglich ist und rüstet diese wo möglich nach.



Christian Lamprecht
Schwandorfer Str. 16
90518 Altdorf b. Nürnberg

Stadt Altdorf b. Nürnberg
Herrn Bürgermeister Martin Tabor
Röderstraße 10
90518 Altdorf b. Nürnberg

10. März 2021

Antrag „Photovoltaik und Dachbegrünung für städtische Gebäude“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tabor,

für FDP/Team Altdorf stelle ich den folgenden Antrag „Photovoltaik und Dachbegrünung für städtische Gebäude“ zur Behandlung in der Sitzung des Stadtrats am 25.03.2021.

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Die Stadt Altdorf plant Photovoltaik (ggf. in Kooperation mit den Stadtwerken Altdorf) und Dachbegrünung bei allen künftigen städtischen Bauprojekten grundsätzlich ein. Ein Verzicht darauf soll nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung möglich sein.**
- 2. Die Stadt Altdorf prüft bei allen bestehenden städtischen Gebäuden, ob eine Nachrüstung mit Photovoltaik möglich ist und rüstet diese wo möglich nach.**

Begründung:

Die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen trägt durch die CO₂-freie Stromerzeugung nicht nur zum Kampf gegen den Klimawandel bei, sondern senkt auch die Energiekosten der Stadtverwaltung insbes. bei langfristig steigenden Strompreisen. Private Bauherren (besonders gewerbliche Bauherren mit größeren Bauprojekten) planen PV größtenteils bereits seit Jahren ein. Außerdem lehnte der Stadtrat geschlossen neue Stromtrassen ab und kann mit diesem Beschluss zeigen, dass auch auf lokaler Ebene alles unternommen wird, um Energie dezentral und nachhaltig zu erzeugen und damit die Glaubwürdigkeit der Stadt erhöhen.

Neben dem Klimaschutz sprechen auch die enormen Kosten der Regenwasserentwässerung für Dachbegrünung. Gründächer speichern CO₂, nehmen Regenwasser schnell auf und geben es nur langsam wieder ab, sind ein Lebensraum für viele Insekten, eine ökologische Wärmedämmung und verbessern das Mikroklima z.B. durch niedrigere Umgebungstemperaturen an sehr heißen Tagen.

Die Stadt Altdorf kann mit diesen Maßnahmen langfristig Kosten senken, das Klima und die Umwelt schützen und als gutes Beispiel für die Bürger und private Bauherren vorangehen.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Lamprecht
Mitglied des Stadtrats

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0004/2021

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 18.02.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Einführung eines Pfandsystems für Coffee-to-go Becher; Antrag FDP/Team Altdorf**

Die Stadtratspartei FDP/Team Altdorf beantragt mit Schreiben vom 03.02.2021 die Einführung eines Pfandsystems für Coffee-to-go Becher.

Nähere Erläuterungen bitten wir dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

(Ein Beschluss ist in der Sitzung zu erarbeiten.)



Christian Lamprecht

Stadtrat

Schwandorfer Str. 16

90518 Altdorf b. Nürnberg

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Herrn Bürgermeister Martin Tabor

Röderstraße 10

90518 Altdorf b. Nürnberg

3. Februar 2021

Antrag „Einführung eines Pfandsystems für Coffee-to-go Becher“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tabor,

für FDP/Team Altdorf stelle ich den folgenden Antrag „Einführung eines Pfandsystems für Coffee-to-go Becher“ zur Behandlung in der Sitzung des Stadtrates am 15.02.2021.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Altdorf unterstützt die Einführung des Pfandsystems der Firma reCup GmbH für Pfandbecher und übernimmt für teilnehmende Altdorfer Unternehmen die monatliche Gebühr von 31 Euro pro Monat für ein Jahr.

Begründung

Die Verwendung von Einweg-Bechern z.B. für Coffee-to-go ist eine enorme Verschwendung von Ressourcen und produziert sehr viel Abfall. Durch Einführung eines Pfandsystems für solche Becher werden Ressourcen geschont und die Müllmenge reduziert. Dadurch verbessert sich das Stadtbild und die Entsorgungskosten sinken.

Mit dem System von Recup zahlen Kunden einen Euro Pfand für den wiederverwendbaren Becher und können diesen Becher bei allen teilnehmenden Unternehmen wieder zurückgeben und dort ihr Pfand zurückerhalten. Recup ist bereits in Nürnberg und in vielen weiteren Städten etabliert.

Im Umweltbeirat in Feucht wurde kürzlich ein ähnlicher Antrag einstimmig angenommen und wird in der kommenden Marktgemeinderatssitzung behandelt.

Nach der gerade im Bundeskabinett beschlossenen Änderung des Verpackungsgesetzes sind unter anderem Restaurants, Bistros und Cafés, die Essen für unterwegs oder To-Go-Getränke verkaufen, ab 2023 dazu verpflichtet, ihre Produkte auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Wir könnten hier bereits jetzt als positives Beispiel voran gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lamprecht

Stadtrat

Leitfaden - Beratung lokaler Gastronom:innen



In der Rolle des Multiplikators, Türöffners und Experten für die lokale Gastronomieszene in der Stadt oder Region, tragen städtische Akteure maßgeblich zur Etablierung des RECUP Pfandsystems bei.

Lass' uns also gemeinsam den ersten Schritt in Richtung Mehrweg in Deiner Region oder Stadt tun - aus unserem Erfahrungsschatz der vergangenen vier Jahre und den vielen, vielen Gesprächen, die wir mit unseren Partner:innen und interessierten Gastronom:innen führen durften, möchten wir Dir hier die wichtigsten Hinweise für eine gelungene Erstansprache der örtlichen Gastronom:innen an die Hand geben:

RECUP & REBOWL - für welche Gastronom:innen kommt das System in Frage?

Wir bieten mit unserem Mehrwegpfandsystem eine Lösung für alle Gastronomiebetriebe an. Dazu gehören: Cafés, Restaurants, Imbisse, Tankstellen, Bäcker, Betriebskantinen, Hochschulen, Kliniken, Fertigungswerke und Schulen.

Kontaktaufnahme - wie spreche ich örtliche Gastronom:innen effektiv an?

Als RECUP & REBOWL-Partner kann jede Gastronom:in eine unkomplizierte und umweltschonende Lösung in seinen Geschäftsbetrieb integrieren. Mit unseren neutral gehaltenen RECUP-Pfandbechern und REBOWL-Pfandschalen hat jeder Gastronomiebetrieb die Möglichkeit sofort Teil des Mehrwegpfandsystems zu werden. Zusammengefasst stehen die wichtigsten Fakten auf unserem [Factsheet RECUP](#) welches Du gerne bei deiner Erstansprache der Gastronom:innen nutzen kannst.

Einfach einfach - Welche Vorteile bietet unser Mehrwegpfandsystem den Gastronom:innen?

Innovative Positionierung mit etablierter Lösung: Das Bundeskabinett hat am 20. Januar 2021 die Mehrwegpflicht für die Gastronomie beschlossen. Durch das neue Gesetz sind Restaurants, Cafés und Bistros ab Januar 2023 verpflichtet, Getränke-to-go und Take-away Essen im Mehrwegbehältnis anzubieten. Das Thema kommt also auf nahezu jede Gastronom:in zu, deswegen ist es sinnvoll sich zeitnah damit auseinanderzusetzen und sich darauf vorzubereiten.

Expertise & Verlässlichkeit: Mit Erfahrungswerten aus über vier Jahren Auf- und Ausbau des RECUP-Pfandsystems sowie mit inzwischen über 6.000 teilnehmenden Ausgabestellen und über 30 Städtekooperationen, sind wir First Mover und Marktführer im Bereich Mehrwegbecher. Neben Herzblut und ordentlich Kawumms hinter der Sache, sind wir somit zu einem Team bestehend aus 50 REvolutionär:innen und Expert:innen in den Bereichen Vertrieb, Marketing, Kooperation, Logistik und Innovationsmanagement

herangewachsen. Städte und Regionen sowie große Ketten wie Shell, ARAL oder Alnatura haben sich bereits unserem Mehrwegpfandsystem angeschlossen.

Einfach einfach - Pfand eben: Unser Pfandsystem funktioniert für unsere Partner:innen und deren Kund:innen einfach einfach: Auf Seiten des Endkonsumenten können die Becher und Bowls gegen einen Pfandbetrag von 1 € je Mehrwegbecher und 5 € je Mehrwegschaale geliehen und wieder abgegeben werden. Und dies spontan, für alle: keine Hardware, keine App, keine Registrierung und keine Mitgliedskarte notwendig. Für Gastronom:innen gilt: mit der Teilnahme am System und der Nutzung beider Produkte fällt lediglich eine fixe, kalkulierbare monatliche Gebühr an.

Ein System - zwei Produkte: Mit der Entscheidung für eine Partnerschaft, haben unsere Partner:innen automatisch Zugang zu den beiden Produkten RECUP und REBOWL und können diese in ihrem Betrieb nutzen.

Und wie läuft das mit dem Pfandsystem?

Das Pfand für die RECUP-Becher und REBOWL-Schalen stellt für die Gastronom:innen einen durchlaufenden Posten dar. Die Gastronom:innen leihen sich die Pfandprodukte für die Nutzung vom Eigentümer und Systemgeber, der reCup GmbH.

Die RECUPs leiht die Gastronom:in von uns bei der Bestellung im Shop (partner.recup.de) für 1€ und gibt den RECUP für 1€ wieder an die Kundschaft aus. Die REBOWL leiht die Gastronom:in von uns bei der Bestellung im Shop (partner.recup.de) für 5€ und gibt die REBOWL für 5€ wieder an die Kundschaft aus.

Je nach Bedarf können die Gastronom:innen die Pfandbecher und Pfandschalen flexibel leihen und wieder an uns zurückgeben.

Das RECUP-Mehrwegpfandsystem - einfach einfach

1. Becher bestellen
Die Gastronom:in bestellt bei uns im Shop (partner.recup.de) die RECUPs und REBOWLS und stellt diese mit dem beigelieferten Marketing-Material im Laden auf, um die Kundschaft auf die nachhaltige Alternative aufmerksam zu machen.
2. Gegen Pfand ausgeben
Die Kundschaft bestellt das To-Go Getränk im RECUP oder das Take-Away-Gericht in der REBOWL und hinterlegt 1€ Pfand für den RECUP oder 5€ Pfand für die REBOWL als Leihgebühr.
1. Rücknahme und wiederverwenden
Den benutzte RECUP oder die benutzte REBOWL kann die Kundschaft bei allen teilnehmenden Gastronom:innen zurückgeben und erhält den entsprechenden Pfandbetrag zurück. Der RECUP / die REBOWL wird von der Gastronom:in in der Spülmaschine wie normales Geschirr gespült und ist direkt für die nächste Kundschaft einsatzbereit.



Welche Kosten kommen auf die Gastronom:innen zu?

RECUP-Partner zahlen lediglich eine Systemgebühr um Teil unseres Mehrwegpfandsystems bestehend aus RECUP und REBOWL zu werden. Die Systemgebühr richtet sich nach der von den Gastronom:innen gewählten Vertragslaufzeit.

FÜR UNENTSCHLOSSENE	FÜR TESTER	FÜR ÜBERZEUGUNGSTÄTER	FÜR VORREITER	FÜR WELTVERBECHERER
3 Monate 45€/ Monat	6 Monate 36€/ Monat	12 Monate 31€/ Monat wir empfehlen	24 Monate 28€/ Monat	36 Monate 25€/ Monat

**Für Unternehmen, Hochschulen, Kliniken, Fertigungswerke und Schulen bieten wir ein spezielles Inhouse-Konzept an.*

Dabei sein: auf geht's! - Wie werden Gastronom:innen zu RECUP-Partner:innen?

In 3 unkomplizierten Schritten werden Gastronom:innen teil unseres Mehrwegpfandsystems:

1. Registrierung auf partner.recup.de.
2. Anlegen des Profils und der Ausgabestelle(n).
3. Becher, Bowls, Mehrwegdeckel, etc. in den Warenkorb legen und Bestellung abschicken.

Wir beantworten gerne Fragen:

Die Gastronom:innen haben Fragen und/ oder möchte Teil des Systems werden?
Unser Team freut sich auf alle Fragen, Anrufe und E-Mails!

Customer Happiness

Telefon: 089/ 339844-100

E-Mail: kontakt@recup.de

In der Region wollen Gastronom:innen mit dem Potential von 20 Ausgabestellen unser Mehrwegpfandsystem einführen?

Es besteht die Möglichkeit nach Deiner ersten Kontaktaufnahme mit den Gastronom:innen einen runden Tisch anzuberaumen, sofern 20 potentielle Ausgabestellen (nicht Unternehmen) Interesse an unserem System bekunden. Gemeinsam mit Dir werden wir allen Interessent:innen bei diesem Termin das Mehrwegpfandsystem vorstellen und für weitere Rückfragen zur Verfügung stehen.

Bei Fragen zum runden Tisch wende Dich gerne an:

Anna Bergmann - Marketing Managerin Städtekooperationen
staedte@recup.de

RECUP & REBOWL

Etablierung auf Städte- und Regionalebene

Du bist Vertreter:in eines städtischen Akteurs /einer Kommune /eines Landkreises/ eines Verbandes oder einer Initiative und bist an der Etablierung einer Mehrweglösung für Getränke-to-go und Take-away Essen in deiner Region interessiert? Wunderbar! Genau hier findest Du erste wertvolle Informationen zur Implementierung des RECUP- und REBOWL- Pfandsystem auf Städte- und Regionalebene.

Als städtischer Akteur bist Du Türöffner, Multiplikator und Facilitator zugleich - Du hast somit einen großen Hebel und Einfluss auf den Erfolg der Einführung eines Pfandsystems in der lokalen Gastronomie!

RECUP stärkt Dir dabei den Rücken: als Systemgeber, Verwalter und Experte durch mehrjährige Erfahrung geben wir einen Rahmen und erleichtern der örtlichen Gastronomie so den längst anstehenden Wechsel von Einweg auf Mehrweglösungen.

Lass uns diese Herausforderung gemeinsam annehmen! Mit einem städtischen Akteur an unserer Seite, ist der Mehrweg sofort leichter und schneller in deiner Region zu beschreiten.

Und nun zu einem ersten Überblick der Handlungsmöglichkeiten städtischer Akteure:

WAS ist RECUP und REBOWL?

Mit über 6.000 teilnehmenden Ausgabestellen ist RECUP die marktführende Lösung zur Umsetzung der neuen Mehrwegpflicht in der Gastronomie. Das Pfandsystem funktioniert für unsere Partner:innen und deren Kund:innen einfach einfach: Die Becher und Bowls können gegen Pfand geliehen und wieder abgegeben werden. Für die Teilnahme am System und die Nutzung beider Produkte fällt lediglich eine fixe, monatliche Systemgebühr an.

WARUM ist RECUP die Lösung für Deine Stadt und Region?

Innovative Positionierung durch eine etablierte Lösung: Das Bundeskabinett hat am 20. Januar 2021 die Mehrwegpflicht für die Gastronomie beschlossen. Durch das neue Gesetz sind Restaurants, Cafés und Bistros ab Januar 2023 verpflichtet, Getränke-to-go und Take-away Essen im Mehrwegbehältnis anzubieten. Wieso also nicht schon jetzt die Gastronom:innen bei der Einführung unseres etablierten Mehrwegpfandsystems unterstützen, gleichzeitig Müll und Ressourcen einsparen und sich so als Vorreiter in Deutschland positionieren?

Expertise & Verlässlichkeit: Mit Erfahrungswerten aus über vier Jahren Auf- und Ausbau des RECUP-Pfandsystems sowie mit inzwischen über 6.000 teilnehmenden Ausgabestellen und über 30 Städtekooperationen, sind wir First Mover und Marktführer im Bereich Mehrwegbecher. Neben Herzblut und ordentlich Kawumms hinter der Sache, sind wir somit zu einem Team bestehend aus 50 REvolutionär:innen und Expert:innen in den Bereichen Vertrieb, Marketing, Kooperation, Logistik und Innovationsmanagement herangewachsen.

Einfach einfach - Pfand eben: Unser Pfandsystem funktioniert für unsere Partner:innen und deren Kund:innen einfach einfach: Auf Seiten des Endkonsumenten können die Becher und Bowls gegen einen Pfandbetrag von 1 € je Mehrwegbecher und 5 € je

Mehrwegschale geliehen und wieder abgegeben werden. Und dies spontan, für alle: keine Hardware, keine App, keine Registrierung und keine Mitgliedskarte notwendig.

Ein System - zwei Produkte: Für Gastronom:innen gilt: mit der Teilnahme am System und der Nutzung von RECUP und REBOWL fällt lediglich eine fixe, kalkulierbare monatliche Gebühr an.

Welche Möglichkeiten hat ein städtischer Akteur die Einführung von RECUP und REBOWL aktiv zu unterstützen?

Bei der Implementierung unseres Pfandsystems leisten städtische Akteure einen essentiellen Beitrag in der Versorgung der Gastronom:innen mit ersten Informationen sowie bei deren Sensibilisierung und Aufklärung zur Relevanz der Thematik. Die finanzielle Förderung zum Start oder sogar über einen längeren Zeitraum bietet eine weitere Erleichterung für den Einstieg der Gastronom:innen ins System. Mit einer starken Außenkommunikation über die lokale Presse und Social Media Kanäle kann die Etablierung des Systems zusätzlich gestärkt werden.

Örtliche Gastronom:innen über das RECUP- und REBOWL- Pfandsystem informieren:

Bei der Etablierung des Mehrwegpfandsystems leistet ein städtischer Akteur mit seiner Ortskenntnis sowie der Vernetzung zur örtlichen Gastronomie einen wichtigen und großen ersten Schritt. Er sorgt so für eine erste Sensibilisierung und Aufklärung der örtlichen Gastronom:innen. Hierbei ist es wichtig Gastronom:innen über die Möglichkeiten einer Pfandlösung zu informieren, ihr Interessens- und Bedürfnislage zu verstehen und sie in einem nächsten Schritt bei Rückfragen und für die Anmeldung an unser Vertriebsteam zu verweisen. Bei Ansprache der Gastronom:innen nutze gerne unser [Factsheet_RECUP](#). Es fasst alle relevanten Informationen zum System und dessen Nutzung auf einen Blick zusammen. Weitere Tipps und Hinweise zur Ansprache der örtlichen Gastronom:innen findest Du im Dokument *Leitfaden - Beratung lokaler Gastronom:innen*.

Einen Runden Tisch für die interessierten Gastronom:innen abhalten:

Nach einer ersten Kontaktaufnahme und positivem Rücklauf bietet es sich zusätzlich an einen runden Tisch für Gastronom:innen anzuberaumen. Bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 20 vertretenen Ausgabestellen (nicht Unternehmen) würden wir das Mehrwegpfandsystem bei diesem Termin vorstellen und für weitere Rückfragen zur Verfügung stehen.

Gastronom:innen bei der Implementierung des Pfandsystems mit finanziellen Anreizen unterstützen:

Um Teil unseres Mehrwegpfandsystems zu werden zahlen die Gastronom:innen eine Systemgebühr, deren Höhe sich nach der gewählten Vertragslaufzeit richtet. Die Systemgebühr ist mit einem fixen Betrag für die Gastronom:innen absolut kalkulierbar. Das Pfand für die RECUP-Becher und REBOWL-Schalen stellt für die Gastronom:innen lediglich einen durchlaufenden Posten dar. Alle Pfandprodukte bleiben im Besitz der reCup GmbH und werden somit von den Gastronom:innen für die Nutzung geliehen.

Mit der Erstattung, der von den Gastronom:innen bezahlten monatlichen Systemgebühr, bietet der städtische Akteur einen wirksamen finanziellen Anreiz zum Umstieg auf das Mehrwegsystem an.

Diese Erstattungsoptionen an die Gastronom:innen bieten sich an:

- die Erstattung der Systemgebühr über einen vereinbarten Zeitraum
- die Erstattung von Marketingmaterialien im Point of Sale Bereich der Gastronom:innen, die benötigt werden um die Verbraucher:innen für das System zu sensibilisieren

Über die lokale Presse, Social-Media-Kanäle und örtliche Events für Sensibilisierung der Endkonsumenten und Präsenz im Stadtbild sorgen

Durch Berichte in der lokalen Presse, auf Veranstaltungen oder in den sozialen Netzwerken wird dazu beigetragen, Gastronom:innen und Verbraucher:innen anzusprechen und für die Nutzung von Mehrwegpfandsystemen zu sensibilisieren. Das Veranstellen pressewirksamer Events, beispielsweise zu einem festgelegten Einführungstermin des Mehrwegpfandsystems in der Region oder Stadt bietet eine zusätzliche Möglichkeit, die Stadt bzw. Region medial wirksam in puncto Nachhaltigkeit und Innovation treffend zu positionieren und Verbraucher:innen und Gastronom:innen gezielt anzusprechen.

Bei weiteren Fragen wende Dich gerne an:

Anna Bergmann

staedte@recup.de

Managerin Strategische Städtekooperationen

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0102/2021

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 05.03.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Anfrage für die Errichtung eines BOS Mastes auf dem Grundstück Flur Nr. 1543 der Gemarkung Altdorf

Das Bayerische Landeskriminalamt hat bei der Stadt Altdorf um die Errichtung eines BOS Funkmastes auf dem Grundstück Flur Nr. 1543 der Gemarkung Altdorf angefragt.

Der genaue geplante Standort ist aus beiliegendem Plan ersichtlich. Es handelt sich um das städtische Grundstück beim Sportheim des FC Altdorf. Das Grundstück wird als Parkplatz genutzt.

Laut Mitteilung der zuständigen Stelle des LKA muss der Mast an diesem Standort aufgrund der Umgebungsbebauung 45m hoch sein.

Während der Bauzeit würde eine Fläche von 200m² benötigt werden, die sich nach der Inbetriebnahme auf ca. 50m² verkleinert.

Der bisherige Standort auf dem Gelände der Firma Suspa wird vsl. zurückgebaut. Nach Mitteilung des LKA würde es ohne eine Neuerrichtung keine Funkversorgung der Rettungs- und Einsatzkräfte in der Innenstadt geben.

Da der Mast auch in der Nähe des bisherigen Standortes neu errichtet werden muss, sind leider keine großen Verschiebungen möglich. Andere Standorte wurden seitens des LKA als nicht ausreichend oder aufgrund der Lage als nicht möglich verworfen (Funkabdeckung, Bauverbotszone Autobahn).

Die Verwaltung schlägt vor, dem vorgeschlagenen Standort zuzustimmen